



GEMEINDE BRACHTTAL

Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand • Wächtersbacher Straße 48 • D-63636 Brachtal

Postfachanschrift
Postfach 1161, D-63634 Brachtal
Tel.: (06053) 6121-0
Fax.: (06053) 6121-20

Wolfram Zimmer
Bürgermeister
Tel. (0 60 53) 6121-21
Mail: W.Zimmer@Gemeinde-Brachtal.de

Sprechstunden :
Mo.- Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. zusätzlich von 16.30 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

| Ihre Zeichen | Ihr Schreiben vom | Unsere Zeichen | Datum |
|--------------|-------------------|----------------|------------|
| | | WZ/sk | 31.03.2020 |

Sicherstellung der Kindernotbetreuung in den Osterferien sowie in Ausnahmefällen an Wochenenden und an Feiertagen ab dem 4. April 2020

Sehr geehrte Eltern,

A. Osterferien

Städte und Gemeinden stellen die Kindernotbetreuung entsprechen der 2. Corona BekämpfungsVO in den Osterferien sicher. In den Kindertagesstätten der Gemeinde Brachtal sind die Wochentage in den Osterferien bereits sicher gestellt.

B. Betreuung an Wochenenden und Feiertagen

Vorbemerkung

Allein aus Kindeswohlgründen muss es sich bei der Kindernotbetreuung an Wochenenden und Feiertagen um die absolute Ausnahme handeln, da die Kinder in diesen Fällen in der Regel in fremder Umgebung von Ihnen nicht bekannten Betreuungspersonen betreut werden. Aus Gründen des Kindeswohls sollte, wo immer möglich, die Schichtplangestaltung der Eltern so abgestimmt werden, dass die Situation der Notbetreuung möglichst vermieden werden kann. Eltern sind aufgefordert, sich rechtzeitig vorher um eine private Betreuung im bekannten Umfeld der Kinder zu kümmern (selbstverständlich ohne Einsatz der Großeltern).

Wer kann unter welchen Bedingungen auf das Notangebot der Betreuung an Wochenende/an Feiertagen (Ausnahmebetreuung) zurückgreifen?

Konten der Gemeindekasse Brachtal

Kreissparkasse Gelnhausen

IBAN: DE93 – 5075 – 0094 – 0002 – 0015 – 95 / BIC: HELADEF1GEL

VR Bank Fulda eG

IBAN: DE36 – 5306 – 0180 – 0005 – 9360 – 04 / BIC: GENODE51FUL

Postbank Frankfurt/Main

IBAN: DE02 – 5001 – 0060 – 0028 – 2286 – 00 / BIC: PBNKDEFFXXX

Beschäftigte der folgenden Berufsgruppen der 2. Corona-BekämpfungsVO:

- Rettungsdienst (§ 2 Abs. 2 Nr.6).
- Gesundheitswesen (§2 Abs. 2 Nr. 9).

Unter welchen Voraussetzungen?

- Auch der andere Elternteil muss in einem Schlüsselberuf der 2. Corona-BekämpfungsVO tätig sein.
- Und: beide Elternteile müssen zugleich im beruflichen Einsatz sein.
- Und: die Eltern können die erforderliche Kinderbetreuung nicht innerhalb des privaten Kontextes sicherstellen.
- Der Bedarf an Ausnahmetbetreuung sollte, wenn die Umstände es zulassen, zwei Tage vor beabsichtigter Inanspruchnahme bei der Wohnortgemeinde der Eltern/des Kindes angemeldet werden.
- Die Kinder müssen die Infektionsschutzkriterien erfüllen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gesamtleitung der Kindertagesstätten Frau Girschikofsky gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Zimmer
Bürgermeister

Konten der Gemeindekasse Brachtal

Kreissparkasse Gelnhausen

IBAN: DE93 – 5075 – 0094 – 0002 – 0015 – 95 / BIC: HELADEF1GEL

Postbank Frankfurt/Main

IBAN: DE02 – 5001 – 0060 – 0028 – 2286 – 00 / BIC: PBNKDEFFXXX

VR Bank Fulda eG

IBAN: DE36 – 5306 – 0180 – 0005 – 9360 – 04 / BIC: GENODE51FUL